

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR SAP ARIBA UND FIELDGLASS CLOUD SERVICES

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP-Produkte und -Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten für die SAP Ariba und Fieldglass Cloud Services („**Cloud Service**“), die der Auftraggeber wie hierin dargelegt vereinbart hat. Die in diesen Ergänzenden Bedingungen hervorgehobenen, aber nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in der entsprechenden Order Form oder Dokumentation zugewiesen ist. Sofern in der jeweiligen Cloud Service Order Form auf kein Dokument mit alternativen Ergänzenden Bedingungen verwiesen wird, gelten diese Ergänzenden Bedingungen für alle hierin festgelegten SAP Ariba und Fieldglass Cloud Services, unabhängig davon, ob in diesen Ergänzenden Bedingungen ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

TEIL 1 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN FÜR SAP ARIBA UND FIELDGLASS CLOUD SERVICES

1. CONSULTING SERVICES

Die Erstsabskription des Auftraggebers über jeden Cloud Service umfasst ein Package mit Standard Consulting Services für das initiale Deployment des Cloud Service (soweit zutreffend)¹. Sofern nicht anderweitig in der Order Form angegeben, sind diese Standard-Service-Packages nicht in Zusatz-, Ersatz- oder Verlängerungsbestellungen eines vom Auftraggeber bereits erworbenen Cloud Service enthalten.

Standard Consulting Services (bzw. „Standard-Beratungsleistungen“) für das initiale Deployment des jeweiligen Cloud Service, der im Rahmen einer Order Form zwischen SAP und dem Auftraggeber bezogen wird, die auf diese Ergänzenden Bedingungen Bezug nimmt, sind in den von SAP online zur Verfügung gestellten Deployment Descriptions beschrieben, oder die Beschreibung wird von SAP auf Anfrage bereitgestellt. SAP erbringt diese Deployment Services für den in den Deployment Descriptions oder den betreffenden Anlagen angegebenen Zeitraum bzw., wenn kein Zeitraum angegeben ist, nur für die Anfangslaufzeit. Jegliche inbegriffenen Deployment Services oder sonstigen Consulting Services, die in einer Cloud Service Order Form zwischen SAP und dem Auftraggeber enthalten sind, die auf diese Ergänzenden Bedingungen Bezug nimmt, gilt im Sinne der Bestimmungen zur Konformität und Funktionsgarantie der AGB als Bestandteil des Service. Vom Package mit Standard Consulting Services, das in der Erstsabskription für jeden entsprechenden Cloud Service inbegriffen ist, sind ausdrücklich jegliche Integrationservices oder sonstiger kundenspezifischer Entwicklungsaufwand ausgenommen. Der Auftraggeber kann zusätzliche Consulting Services erwerben, die über den in der Deployment Description für das initiale Deployment der erworbenen Cloud Services beschriebenen Umfang hinausgehen, indem er eine gesonderte, für beide Seiten annehmbare, schriftliche Services Order Form oder Leistungsbeschreibung mit SAP vereinbart. Der Auftraggeber erstattet SAP alle entsprechend dokumentierten Reisekosten und zugehörigen Ausgaben, die SAP bei der Erbringung von Consulting Services entstehen.

2. DATEN

Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, die folgenden Arten von Informationen an den Cloud Service zu übermitteln oder von Handelspartnern anzufordern, und er stellt sicher, dass auch seine Autorisierten Nutzer dies nicht tun: (i) Personalausweisnummern oder mit Einzelpersonen verbundene Kontonummern (z. B. Sozialversicherungsnummern, nationale Versicherungsnummern, Führerscheinnummern, persönliche Kreditkartennummern oder Bankkontonummern); (ii) medizinische Informationen oder Informationen zu Krankenversicherungsansprüchen von Einzelpersonen, einschließlich Zahlungsansprüchen oder

¹ Die folgenden Cloud-Service-Subskriptionen enthalten kein Package mit Standard Consulting Services für das initiale Deployment des Cloud Service: SAP Ariba Buying, Add-on für zusätzliche Site; SAP Ariba Buying and Invoicing, Add-on für zusätzliche Site; Buyer Membership (Open Adapter); Invoice Conversion Services; Ariba Network, Steuereinfakturierungs-Add-on für Mexiko; SAP Ariba Strategic Sourcing, Add-on für Zusatz-Sites; SAP Ariba Procurement, Add-on für Zusatz-Sites; SAP Signature Management by DocuSign; SAP Signature Management by DocuSign, Fieldglass; SAP Fieldglass Contingent Workforce Management, Partner Edition; SAP Fieldglass Services Procurement, Partner Edition; SAP Fieldglass Contingent Workforce Management, Partner Edition (PAYG); SAP Fieldglass Services Procurement, Partner Edition (PAYG)

Kostenerstattungen für jegliche medizinische Versorgung für eine Person, (iii) Informationen, die in den International Traffic in Arms Regulations geregelt sind, (iv) technische Daten, für die nach US-amerikanischen oder deutschen Gesetzen für Exportzwecke Einschränkungen gelten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens SAP vor, und (v) Daten, die als „Sensibel“ klassifiziert werden oder in eine „Sonderkategorie“ o. Ä. fallen und daher besondere Sicherheitsmaßnahmen gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz erfordern (wie in der Vereinbarung über die Datenverarbeitung geregelt). Alle Auftraggeberdaten werden als Vertrauliche Informationen des Auftraggebers betrachtet, sofern keine Bestimmung dieser Vereinbarung SAP darin einschränkt, durch den Auftraggeber bereitgestelltes Feedback in jeglicher Form und zu jeglichem Zweck frei zu verwenden, zu vervielfältigen, weiterzugeben, zu integrieren, auszuwerten und/oder anderweitig kommerziell zu verwerten.

3. AGGREGIERTE NUTZUNG

Soweit ein Cloud Service in der Order Form mit einer „aggregierten“ Nutzungsmetrik-Obergrenze über die Subskriptionslaufzeit hinweg (oder mindestens zwei (2) Jahre dieser Laufzeit) gekennzeichnet ist, hat SAP einer aggregierten Nutzungsmetrik für diesen speziellen Cloud Service ausschließlich über die Anfangslaufzeit hinweg zugestimmt. Es gibt keinen Rabatt, keine Ermäßigung, keine Rückerstattung oder keine Gutschrift, wenn die Nutzungsmetrik-Obergrenze in einem Jahr oder über die Subskriptionslaufzeit hinweg nicht genutzt wird. Für jede Verlängerungslaufzeit von zwölf (12) Monaten wird die geltende Nutzungsmetrik-Obergrenze für den Cloud Service (vorbehaltlich der Regelungen für eine Mehrnutzung gemäß Order Form) auf das Jahr umgerechnet, sofern nicht mit SAP in schriftlicher, unterzeichneter Form anderweitig vereinbart. Die Annualisierten Nutzungsmetrik-Obergrenzen können in der Order Form zu Referenzzwecken aufgeführt sein.

4. BEGRENZTE VERFÜGBARKEIT AUSGEWÄHLTER FEATURES

Der Auftraggeber kann, wenn SAP dies anbietet, und gemäß den durch SAP jeweils vorzugebenden Bedingungen an einem Programm für begrenzt verfügbare Features zur Nutzung eines neuen Features für den Cloud Service teilnehmen, bevor dieses Feature für den generellen produktiven Einsatz verfügbar wird. SAP ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Nutzung eines begrenzt verfügbaren Features zu beenden und/oder dieses nicht als Teil des Cloud Service freizugeben.

TEIL 2 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN NUR FÜR FIELDGLASS CLOUD SERVICES

1. NUTZUNGSMETRIKEN

Nutzungsmetriken für die SAP Fieldglass Cloud Services werden, soweit in der Order Form auf sie Bezug genommen wird, wie folgt definiert:

- 1.1. „**Ausgaben**“ ist der Gesamtbetrag der Ausgaben, die vom Cloud Service verarbeitet werden.
- 1.2. „**Ressource**“ ist jede autorisierte Person bzw. jedes physische Gerät, die/das über den Cloud Service verwaltet und/oder überwacht wird. Diese Metrik wird auch als „Arbeitskraftprofil“ bezeichnet. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Nutzungsmetrik um eine monatliche Zuteilung handelt, sofern in der Order Form nicht anders angegeben.

2. BESCHREIBUNG DES CLOUD SERVICE

Der Auftraggeber hat einen oder mehrere der im Folgenden beschriebenen Cloud Services im Rahmen einer Order Form erworben, die auf diese Ergänzenden Bedingungen verweist.

- 2.1. **SAP Fieldglass Contingent Workforce Management.** SAP Fieldglass Contingent Workforce Management stellt Funktionen für die Beschaffung, Beauftragung und Bezahlung von externem Personal bereit (z. B. Stellenausschreibungen, Genehmigungen, Bewerbungen, Eingliederung, Ausgliederung, Rechnungen und Arbeiterbeurteilungen).
- 2.2. **SAP Fieldglass Assignment Management.** SAP Fieldglass Assignment Management stellt Funktionen bereit, um externe Ressourcen für die Zuordnung zu einem oder mehreren Projekten zu verfolgen, die Zeit einer Ressource zu erfassen und zu verarbeiten und Kostenobjekten Zeit zuzuordnen, um die Rechnungsstellung zu unterstützen.

- 2.3. **SAP Fieldglass Services Procurement.** SAP Fieldglass Services Procurement stellt Funktionen für die Beschaffung, Beauftragung und Bezahlung von Serviceanbietern bereit (z. B. Projektanfragen, Antworten von Lieferanten, Eingliederung, Ausgliederung, Rechnungsstellung und Projektauswertung).
- 2.4. **SAP Fieldglass Worker Profile Management.** SAP Fieldglass Worker Profile Management bietet Auftraggebern die Möglichkeit, alle nicht herkömmlichen Mitarbeiter, die keine Zeiterfassungsaktivität aufweisen und nicht auf sonstige Weise an eine Stellenbeschreibung oder Leistungsbeschreibung im Cloud Service gebunden sind, im Hinblick auf Aufgaben im Zusammenhang mit Personalbestand, Reporting und Eingliederung/Ausgliederung zu verfolgen und zu verwalten.
- 2.5. **SAP Fieldglass SOW Worker and Documentation Tracking.** SAP Fieldglass SOW Worker and Documentation Tracking bietet Auftraggebern die Möglichkeit, alle nicht herkömmlichen Mitarbeiter, die keine Zeiterfassungsaktivität aufweisen und nicht auf sonstige Weise an eine Stellenbeschreibung oder Leistungsbeschreibung im Cloud Service gebunden sind, im Hinblick auf Aufgaben im Zusammenhang mit Personalbestand, Reporting und Eingliederung/Ausgliederung sowie die Dokumentation zu verfolgen und zu verwalten. Der Service bietet Auftraggebern nicht die Möglichkeit, das Finanzmanagement bei der Beschaffung von Dienstleistungen wie z. B. Projektleistungen, Vergütungen, Tätigkeitsnachweisen, Spesennachweisen oder Rechnungen zu verfolgen.

3. SUPPORT

Support für den Cloud Service wird gemäß den Support-Richtlinien für SAP Cloud Services geleistet, auf die in der Order Form Bezug genommen wird. Die für SAP Fieldglass verfügbaren Support-Level sind SAP Enterprise Support und SAP Preferred Success. Preferred Care ist nicht verfügbar. SAP Fieldglass Enterprise Support (siehe <https://support.fieldglass.com>) stellt Support für allgemeine Fragen, Anfragen im Hinblick auf die Navigation im System, die allgemeine Fehlerbehebung sowie das P1-Eskalationsmanagement bereit. Darüber hinaus werden im Rahmen von SAP Fieldglass Enterprise Support Release-Updates, allgemeine Programmberatung, Release-Informationen und allgemeine Produkt-Roadmap-Updates bereitgestellt.

4. LIEFERANTENBEDINGUNGEN

Vor dem Zugriff auf den Cloud Service müssen Lieferanten: (i) sich über den Cloud Service registrieren, (ii) eine Vereinbarung mit SAP schließen und, sofern zutreffend, (iii) im entsprechenden, von SAP zugewiesenen regionalen Netzwerk für den Austausch von Dokumenten zwischen dem Auftraggeber und den Lieferanten eingerichtet werden. „Lieferant“ bezeichnet eine Arbeitskraft oder Agentur, die vom Auftraggeber über den Cloud Service beschäftigt wird.

TEIL 3 – ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN NUR FÜR ARIBA CLOUD SERVICES

1. ARIBA SOLUTION DESCRIPTION GUIDE

Die technologischen Funktionen, die jeder SAP Ariba Cloud Service umfasst, sind im SAP Ariba Solution Description Guide, der von Zeit zu Zeit aktualisiert wird, aufgeführt.

2. SAP ARIBA PAYABLES

Die SAP Ariba Payables Cloud Services (einschließlich Payment Service, Supply Chain Financing Service und Discounting Service) sind regional eingeschränkt, erfordern möglicherweise Vereinbarungen mit Drittanbietern und unterliegen zusätzlich den SAP Ariba Payables Supplemental Terms and Conditions (Ergänzende Bedingungen zu SAP Ariba Payables), die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und unter www.sap.com/agreements-cloud-supplement-ariba-payables einsehbar sind.

3. ARIBA-NUTZUNGSMETRIKEN.

Nutzungsmetriken für die SAP ARIBA Cloud Services werden, soweit in der Order Form auf sie Bezug genommen wird, wie folgt definiert:

- 3.1. Ein „**Dokument**“ ist ein Satz kommerzieller Transaktionsdaten, die über den Cloud Service verwaltet werden.
- 3.2. Ein „**Berechtigungs-Package**“ ist ein Satz definierter Berechtigungen, wie in den jeweiligen produktspezifischen Ergänzungen, im Servicebeschreibungsleitfaden („Service Description Guide“) oder in der Servicenutzungsbeschreibung („Service Use Description“) festgelegt.

- 3.2.1. Für SAP Digital Supplier Network for Supply Chain lautet die Nutzungsmetrik „Berechtigungs-Package“, was 75 Lieferanten und Ausgaben in Höhe von 250 Mio. USD bezeichnet, mit dem SAP-Standardwechsellkurs (der dem Auftraggeber auf Anfrage bereitgestellt wird) in die lokale Währung umgerechnet.
- 3.3. **„Ausgaben“** ist der Gesamtbetrag der Ausgaben, die vom Cloud Service verarbeitet werden.
- 3.3.1. Für SAP Ariba Spend Analysis lautet die Nutzungsmetrik „Ausgaben“ und bezeichnet einen Satz von Kreditorenbuchhaltungs-, Reisekosten- oder Kundenkartendaten für jeweils zwölf (12) Monate, die SAP für die Datenanreicherung durch den SAP Cloud Service zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3.2. Für SAP-Ariba-Beschaffungs- und Bestellabwicklungslösungen im Paket lautet die Nutzungsmetrik „Ausgaben“, die vom SAP Ariba Buying and Invoicing Cloud Service verarbeitet werden.
- 3.3.3. Für das Experience-Management-Paket für Supply Chain Collaboration lautet die Nutzungsmetrik „Ausgaben“ in Blöcken von 10 Mio. USD, mit dem SAP-Standardwechsellkurs (der dem Auftraggeber auf Anfrage bereitgestellt wird) in die lokale Währung umgerechnet.
- 3.4. **„Pauschalvergütung“** ist eine feste Vergütung für den Cloud Service.
- 3.5. Ein **„Lieferant“** ist jedes einzelne Datenobjekt für ein Lieferantenkonto, das über den Cloud Service verwaltet wird.
- 3.6. Ein **„Tenant“** ist eine auftraggeberspezifische Instanz des Cloud Service.
- 3.7. Ein **„Nutzer“** ist eine Person, die eine Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt.
- 3.8. **„Prozentsatz der laufenden Vergütung (netto)“** bezeichnet den angegebenen Prozentsatz multipliziert mit der angegebenen laufenden Vergütung (netto).

4. ZUSÄTZLICHE ARIBA-BEDINGUNGEN.

- 4.1. **Quote Automation.** Sofern der Auftraggeber die Funktion Quote Automation vereinbart hat, umfasst dies die Nutzung des mit der Quote-Automation-Funktion bereitgestellten Ariba Network und Ariba Discovery Cloud Service durch den Auftraggeber nur insoweit, wie die Nutzung erforderlich ist, um diese Funktion vollständig nutzen zu können, und wie in der Dokumentation näher beschrieben. Um die Funktion Quote Automation nutzen zu können, muss sich der Auftraggeber im Ariba Discovery Network registrieren und die Nutzungsbedingungen (Käufer) für Ariba Discovery bezüglich der Quote-Automation-Funktionen, die auf der Ariba-Discovery-Site ausgeführt werden, akzeptieren.
- 4.2. **Ariba e-Archiving.** Ariba e-Archiving ist eine optionale Funktion im SAP Ariba Commerce Automation Cloud Service, die die Archivierung von Rechnungen aus einem der unterstützten Länder (jeweils ein „Unterstütztes Land“), die in der Dokumentation aufgeführt sind, während der angegebenen Aufbewahrungsfrist für das betreffende Unterstützte Land („Obligatorische Aufbewahrungsfrist“) und innerhalb der Subskriptionslaufzeit des Auftraggebers ermöglicht.
- 4.3. **SAP Ariba Spot Buy Catalog Cloud Service und SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion.** Durch die Nutzung des SAP Ariba Spot Buy Catalog Cloud Service bzw. der SAP-Ariba-Spot-Buy-Funktion stimmt der Auftraggeber zu, am SAP Ariba Spot Buy Program teilzunehmen, für das die Bedingungen für Käufer gelten, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und auf der Website des SAP Ariba Spot Buy Program einsehbar sind (aktuell unter <https://connect.ariba.com/AribaSpotBuy>).
- 4.4. **Supply Chain Collaboration for Buyers Cloud Service („SCC for Buyers“).** Während der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Subskriptionslaufzeit für „SCC for Buyers“ berechnet SAP Auftraggeberlieferanten weder Transaktionsvergütungen noch jährliche Mitgliedsbeiträge in Bezug auf den Service Ariba Network Fulfill: Orders and Invoices im Ariba Network, die aus ihrer Beziehung oder in Verbindung mit Transaktionen zwischen dem Auftraggeber und Lieferanten durch „SCC for Buyers“ entstehen. Lieferanten wird jedoch die Nutzung von Ariba Discovery berechnet, wenn sie sich entscheiden, diesen Service oder andere optionale Services zu nutzen, die ihnen SAP zur Verfügung stellt.
- 4.5. **SAP Ariba APIs, Extension Tools und Integrationssoftware.** Einige der Cloud Services ermöglichen die Nutzung von Anwendungsprogrammierschnittstellen, Software zur Integrationsanpassung, Erweiterungsfunktionen und Systemberechtigungs-codes (gemeinsam als **„APIs“** bezeichnet), die SAP dem

Auftraggeber zur Erstellung von Anwendungen für die Integration in die Cloud Services zur Verfügung stellt („**Auftraggeberanwendung**“).

- i. Für die Nutzung der APIs gelten die in der Dokumentation beschriebenen Einschränkungen, und der Zugriff auf und der Test bestimmter APIs erfolgt über das SAP Ariba Developer Portal für das SAP-Ariba-Rechenzentrum, das der Auftraggeber ausgewählt hat (zu finden unter <https://developer.ariba.com/api>). Um das Portal und die APIs nutzen zu können, muss der Auftraggeber allen gesonderten Bedingungen zustimmen, die ihm vor einem Download bzw. vor dem Zugriff auf die regionale Plattform angezeigt werden.
- ii. Die APIs sind geschützte und Vertrauliche Informationen von SAP und dürfen durch den Auftraggeber nicht modifiziert werden.
- iii. Bevor eine mit einem API entwickelte Auftraggeberanwendung für die Nutzung im Produktiveinsatz zum Austausch von Informationen mit den Cloud Services aktiviert wird, kann SAP eine Zertifizierung, Sicherheitsgarantien oder andere angemessene Validierungsschritte in Bezug auf die Auftraggeberanwendung verlangen.
- iv. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die Auftraggeberanwendung vollständig kompatibel zum Cloud Service bleibt und die Leistung oder die Sicherheit des Cloud Service nicht beeinträchtigt, verschlechtert oder mindert.
- v. Der Auftraggeber hält SAP von jeglichen Ansprüchen Dritter gegenüber SAP, SAP SE, deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern frei, die sich durch die Integration der Auftraggeberanwendung in den Cloud Service ergeben. Der Auftraggeber entschädigt SAP für alle Schäden, die SAP, SAP SE, deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern aus derartigen Ansprüchen entstehen (oder zahlt den Betrag, der im Rahmen einer vom Auftraggeber eingegangenen Beilegung vereinbart wird). Wenn der Auftraggeber Nutzungsrechte für die Cloud Services im Vereinigten Königreich erworben hat oder dem Recht des Vereinigten Königreichs untersteht, wird dieser Abschnitt v der vorliegenden Ergänzenden Bedingungen in seiner Gesamtheit durch folgende Formulierung für Abschnitt v ersetzt:

„v. Der Auftraggeber hält SAP, Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten von jeglichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Auftraggeberanwendung frei. Der Auftraggeber entschädigt SAP, Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten für sämtliche Schäden, die aus Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Auftraggeberanwendung entstehen (oder zahlt den Betrag, der im Rahmen einer von den Vorgenannten eingegangenen Beilegung vereinbart wird). SAP ist berechtigt, im Namen jeder Partei, der gemäß diesem Abschnitt Schutz und Entschädigung zugesprochen wird, Schadenersatz zu verlangen. Allerdings sind Verbundene Unternehmen der SAP, SAP SE, Verbundene Unternehmen der SAP SE und Unterauftragnehmer der Vorgenannten berechtigt, die Bestimmungen dieses Abschnitts v kraft des britischen Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 (Vertragsgesetz (Rechte von Drittparteien) von 1999) im eigenen Interesse direkt durchzusetzen (sofern kein doppelter Anspruch auf Schadenersatz zulässig ist).“

- vi. Das SLA zur Systemverfügbarkeit gilt für APIs, sofern nicht in der Dokumentation zu einer spezifischen API anderweitig festgelegt.
- vii. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass Daten, die über ein API oder einen Datenfeed von einem autorisierten Drittanbieterservice, der entweder vom Auftraggeber stammt oder gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und einem externen Datenbankanbieter bereitgestellt wird, an die Cloud Services übertragen werden, im Rahmen dieser Vereinbarung als Auftraggeberdaten betrachtet werden.

- 4.6. **Data-as-a-Service-Elemente.** Die folgenden Bedingungen gelten für die Cloud Services SAP Ariba Spend Analysis, SAP Ariba Contract Management, SAP Ariba Sourcing und SAP Ariba Supplier Risk in Bezug auf alle dem Auftraggeber durch SAP bereitgestellten Informationen, zu denen u. a. auch Nachrichtenartikel und Unternehmensdaten des Lieferanten gehören können („**Datenbankinformationen**“). Alle dem Auftraggeber bereitgestellten Datenbankinformationen sind geschützte Informationen von SAP oder deren Drittinformationsanbietern, dürfen nicht weiterlizenzieren oder weitervertrieben werden und unterliegen weiteren

in der Dokumentation festgelegten Einschränkungen. Die Datenbankinformationen werden ohne Mängelgewähr und ohne Gewährleistung jedweder Art, insbesondere hinsichtlich ihrer Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität, bereitgestellt. SAP rät dem Auftraggeber, die Datenbankinformationen unabhängig zu überprüfen. SAP und ihre Anbieter haften nicht für Verluste, die auf Datenbankinformationen zurückzuführen sind oder mit ihnen in irgendeiner Weise zusammenhängen. Die Anbieter von SAP sind Drittbegünstigte dieser Bedingungen. SAP und ihre Anbieter haften gegenüber dem Auftraggeber weder für (i) Verluste oder Schädigungen, die auf Datenbankinformationen zurückgehen oder in irgendeiner Weise mit ihnen zusammenhängen, noch für (ii) Folge-, Neben- oder spezielle Schäden, Strafschäden oder sonstige indirekte Schäden.

- 4.7. **Optionale Add-on-Services.** Der Auftraggeber kann eine Vereinbarung über den Bezug von bestimmten optionalen Add-on-Services bzw. -Programmen, wie z. B. „Ariba Network, add-on for buyer-paid supplier fees for order and invoices“ oder Ariba Discovery Advantage Block Purchase, schließen. In diesem Fall sind Nutzungsmetriken oder Bedingungen, die nicht in diesen Ergänzenden Bedingungen festgelegt sind, in der Order Form bzw. Dokumentation festgelegt.
- 4.8. **Datenaufbewahrung – Ariba Network.** Auftraggeberdaten, die im Ariba Network verarbeitet werden, können gemäß den SAP-Richtlinien im Ariba Network verbleiben, vorausgesetzt, dass SAP Ariba die Auftraggeberdaten, die im Ariba Network gespeichert sind, nach Ablauf oder Kündigung der Subskription des Auftraggebers auf dessen schriftliche Anfrage hin löscht oder unlesbar macht. Die aufbewahrten Daten unterliegen den Vertraulichkeitsregelungen der Vereinbarung sowie den Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Datenverarbeitung.
- 4.9. **Processing Services für Payment und Supply Chain Finance.**
- 4.9.1. **Separater Anbieter.** Wenn der Auftraggeber in Ariba Network eine oder mehrere der unten genannten Payment-Funktionen aktiviert (mit Ausnahme von AribaPay), werden diese Payment Services von dritten Zahlungsbearbeitern im Rahmen separater Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und diesen Dritten bereitgestellt. SAP führt diese Payment Processing Services nicht aus und ist weder für diese Services noch für Handlungen oder Unterlassungen der dritten Zahlungsbearbeiter im Rahmen der gesonderten Vereinbarungen verantwortlich. Jegliche Nutzung der Auftraggeberdaten seitens des dritten Zahlungsbearbeiters unterliegt der gesonderten Vereinbarung und den Richtlinien zur Datennutzung und zum Datenschutz des dritten Zahlungsbearbeiters. Durch die Aktivierung der durch dritte Zahlungsbearbeiter bereitgestellten Payment Services beauftragt der Auftraggeber SAP, Daten (einschließlich personenbezogener Daten) an den dritten Zahlungsbearbeiter zu übertragen. Die Verpflichtungen von SAP in Bezug auf den Cloud Service (mit Ausnahme der Payment Processing Services) unterliegen der Vereinbarung. Weder SAP noch die dritten Zahlungsbearbeiter sind verpflichtet, bei Streitfällen im Zusammenhang mit Payment-Transaktionen zwischen dem Auftraggeber und den Lieferanten des Auftraggebers zu helfen oder diese zu klären.
- 4.9.2. **Payment Processing Services.** Für andere Payment Processing Services als AribaPay:
- Wenn der Auftraggeber die Payment-Funktion aktiviert, beinhalten „Processing Services“ Payment Processing Services zur Verarbeitung von Zahlungen zwischen dem Auftraggeber und den Lieferanten des Auftraggebers, und zwar einschließlich des gesamten Umfangs der Payment-Funktion in Bezug auf die Verarbeitung oder Übertragung von Zahlungen oder Finanzmitteln, zur Bereitstellung von Zahlungsvermittlungsservices, zur Bearbeitung von Gutschriften oder Lastschriften für Bankkonten, zum Halten von Finanzmitteln, zur Abwicklung von Zahlungen, zur Ausgabe von Schecks, zum Halten von Kontonummern und/oder zu sonstigen Tätigkeiten von Zahlungsbearbeitern.
 - Der Auftraggeber ist für die Angabe korrekter Informationen in Zahlungsanweisungen verantwortlich.
 - Wenn die Payment-Funktion aktiviert ist, besteht die Rolle von SAP im Hinblick auf die Payment-Funktion darin, Zahlungsinformationen des Auftraggebers an den Zahlungsbearbeiter weiterzuleiten und Statusinformationen in Bezug auf die Zahlungen an den Auftraggeber zurückzusenden.
- 4.9.3. **Besteuerung.** In Bezug auf die vom Auftraggeber für die Nutzung der Payment-Funktion an SAP zu entrichtende Vergütung wird der Auftraggeber für Steuerzwecke als Zahler behandelt, ungeachtet der vom Zahlungs- oder Supply-Chain-Finance-Bearbeiter bereitgestellten Payment Processing Services. Dies umfasst

keine Funktionen, die der Auftraggeber im Rahmen seiner Vereinbarung mit dem Zahlungsbearbeiter vereinbart hat und dem Zahlungsbearbeiter direkt bezahlt.

- 4.10. **Paketierter Cloud Service.** Wenn der Cloud Service gegen eine einzelne Vergütung in SAP Qualtrics for Supplier XM enthalten ist (zusammen „**Paketierter SAP Qualtrics Cloud Service**“), gelten für diesen Paketierten SAP Qualtrics Cloud Service die folgenden zusätzlichen Bedingungen:
- 4.10.1. **Nutzungsmetrik und Einschränkungen für SAP Ariba Strategic Sourcing Suite.** Subskriptionen des Paketierten SAP Qualtrics Cloud Service, der SAP Ariba Strategic Sourcing Suite umfasst, werden nach Nutzern gemessen und umfassen 50 Lieferanten pro Nutzer in Blöcken von 25 Lieferanten.
- 4.10.2. **Nutzungsmetrik und Einschränkungen für Mitgliedschaft in SAP Ariba Commerce Automation.** Subskriptionen des Paketierten SAP Qualtrics Cloud Service, der die Mitgliedschaft in SAP Ariba Commerce Automation umfasst, umfassen 1.000 Lieferanten in Blöcken von 25 Lieferanten (insgesamt 40 Blöcke von 25 Lieferanten).
- 4.10.3. **Nutzungsmetrik und Einschränkungen für SAP Ariba Supply Chain Collaboration for Buyers.** Subskriptionen des Paketierten SAP Qualtrics Cloud Service, der SAP Ariba Supply Chain Collaboration for Buyers umfasst, werden in Blöcken von Ausgaben in Höhe von 10 Mio. USD Ausgaben gemessen und umfassen 25 Lieferanten für jeden Block von Ausgaben in Höhe von 10 Mio. USD.
- 4.10.4. **EU-Access.** Die Option „EU-Access“ ist für den Paketierten SAP Qualtrics Cloud Service nicht verfügbar.
- 4.10.5. **Löschen von Auftraggeberdaten.** Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, bei Kündigung alle Auftraggeberdaten für SAP Qualtrics for Supplier XM zu löschen. SAP stellt dem Auftraggeber ein Mittel zur Durchführung einer derartigen Löschung bereit.
- 4.10.6. **Support.** Der Kontaktweg des Supports für SAP Qualtrics Supplier XM ist <https://www.qualtrics.com/support/>. Wenn SAP den Kontaktweg für den Cloud Service ändert, weist SAP auf <https://www.qualtrics.com/support/> darauf hin. Alle sonstigen Aspekte im Hinblick auf den Support werden gemäß den Support-Richtlinien von SAP für Cloud Services bereitgestellt.